

ANMELDUNG DAUERMIETPLATZ CAMPING BUCHHORN

Personalien Gesuchsteller

Name:		Vorname:	
Strasse:		PLZ/Ort:	
E-Mail:		Geb.-Datum:	
Telefon M:		Telefon P:	
Telefon G:		Zivilstand	
Beruf		Arbeitgeber	

Personalien Ehe- oder Solidarpartner/in

Name:		Vorname:	
Strasse:		PLZ/Ort:	
E-Mail:		Geb.-Datum:	
Telefon M:		Telefon P:	
Telefon G:		Zivilstand	
Beruf		Arbeitgeber	

Personalien Kinder

nur im gleichen Haushalt lebend

Name:		Vorname:	
Geb.-Datum			
Name:		Vorname:	
Geb.-Datum			
Name:		Vorname:	
Geb.-Datum			
Name:		Vorname:	
Geb.-Datum			

Angaben Wohnwagen

Wohnwagen vorhanden (Daten ausfüllen)

Noch kein Wohnwagen vorhanden

Marke:		Typ:	
Länge:		Breite:	
Kennzeichen:			

Bitte beachten Sie die Rückseite!

Bemerkungen

--

Bedingungen gemäss Campingordnung

- Art. 5** Sämtliche Einrichtungen der Campingplatzbenützer müssen den aktuellen Sicherheitsvorschriften entsprechen.
- Art. 8** Offenes Feuer ist nicht gestattet. Grillieren ist grundsätzlich erlaubt. Bei Föhn und Sturmwind ist auch grillieren untersagt.
- Art. 9** Der Campingplatz dient der Erholung und Entspannung. Jeder Mieter oder jede Mieterin hat sich in diesem Sinne zu verhalten.
- Art. 12** Der dem Campeur zustehende Platz beschränkt sich auf eine Parzelle. Einfriedungen aller Art, Veränderungen der Bodenbeschaffenheit und fixe Installationen sind verboten. Auf der Parzelle darf sich jeweils nur eine Einheit befinden. Spezielle Abmachungen, die in Art. 13 nicht enthalten sind, müssen durch die Campingleitung bewilligt werden.
- Art. 13** Als Einheit im Sinne dieser Ordnung gilt die mobile Unterkunft (Wohnzelt, Wohnwagen mit Vorzelt, Wohnmobil etc.).
- Art. 14** Der Mietvertrag der Dauermieter erneuert sich jeweils stillschweigend für ein weiteres Jahr. Er gilt als aufgelöst:
a) bei schriftlicher Kündigung bis 31. Dezember;
b) bei Nichtbezahlen des Mietzinses bis zum 31. März des Rechnungsjahres;
c) bei schriftlicher Kündigung durch die Stadt Arbon infolge Verstössen gegen die Campingordnung.
- Art. 15** 1 Ein Anspruch auf die Benützung des Platzes besteht nur während der offiziellen Saison.
2 Verkauft der Mieter seine oder die Mieterin ihre Unterkunft, so hat der Käufer oder die Käuferin kein Anrecht auf Fortsetzung des Mietverhältnisses.
- Art. 21** Folgende Ruhezeiten sind verbindlich und einzuhalten:
1. Mittagsruhe von 12.00 bis 14.00 Uhr
2. Nachtruhe von 22.30 bis 07.00 Uhr
- Art. 35** Autofahrten sind auf das Minimum zu beschränken; Höchstgeschwindigkeit: 5 km/h (Schritttempo). Während der Nacht- und Mittagsruhe ist das Campingtor geschlossen. Fahrzeuge und Zugfahrzeuge sind auf den zugewiesenen Parkplätzen abzustellen.
- Art. 37** Auf dem gesamten Areal besteht ein Hunde- und Katzenverbot.

Der/die Unterzeichnende hat die **obenstehenden Bedingungen zur Kenntnis** genommen und meldet allfällige Änderungen während der Wartezeit.

Ort, Datum:		Unterschrift:	
-------------	--	---------------	--

Auskünfte und Anmeldung:

Abteilung Freizeit/Sport/Liegenschaften, Hauptstrasse 12, 9320 Arbon
Telefon: 071 447 14 52 / Mail: fsl@arbon.ch